



Antwort zur Anfrage Nr. 0914/2012 der SPD-Ortsbeiratsfraktion Mainz-Ebersheim
betreffend **Instandsetzung L 425 (SPD)**

Die Anfrage wird wie folgt beantwortet:

Die Mängel an der Fahrbahn der L 425 (Rheinhessenstraße) liegen außerhalb der Ortsdurchfahrtsgrenze zwischen Mainz-Hechtsheim und Mainz-Ebersheim und somit nicht im Zuständigkeitsbereich der Verwaltung.

Die zuständige Dienststelle wurde bereits mehrfach informiert, der Sachstand ist dem Landesbetrieb Mobilität bekannt.

Über den Zeitpunkt der Durchführung einer Reparaturmaßnahme an der L 425 liegen der Verwaltung keine Kenntnisse vor.

Mainz, 01.06.2012

gez. Eder

Katrin Eder
Beigeordnete